

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 31 (1958-1959)

Heft: 1

Artikel: Kinder aus gestörten und unvollständigen Familien

Autor: Bergler, Reinhold

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850949>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinder aus gestörten und unvollständigen Familien

Dr. Reinhold Bergler

Es ist die vielfache Not gerade der Nachkriegszeit, die unser Problem immer erneut in den Mittelpunkt der Beachtung rückt. Einige Zahlen wollen das verdeutlichen: Im Jahre 1954 wurden beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland 68 000 Ehen geschieden, 700 000 Ehefrauen lebten wegen gestörter Eheverhältnisse getrennt von ihren Männern, 3 Millionen Frauen waren verwitwet und 440 000 uneheliche Kinder lebten bei ihren unverheirateten Müttern. Hinter all diesen Zahlen verbergen sich gestörte und aufgelöste Partnerschaftsbeziehungen, es verbergen sich aber auch bei zahlreichen Kindern aus solchen Umweltverhältnissen Verhaltensstörungen, die von Funktionsstörungen (Bettnässen, Eß-, Sprech-, Schlafstörungen) und abnormen Gewohnheiten (Daumenlutschen) im körperlichen Bereich bis hin zu den Störungen des Gefühlslebens (Ängstlichkeit, Weinzustände) und der sozialen Beziehungen (Ungehorsam, Trotz, Lügen, Diebereien, sexuelle Verwahrlosung) reichen. Die im Rahmen der «Quellenhefte für die soziale Ausbildung» erschienene Arbeit über «Kinder aus gestörten und unvollständigen Familien»¹ bemüht sich, die Eigenart dieser Kinder dadurch herauszustellen, daß sie die wesentlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse über die seelische Situation solcher Kinder zusammenstellt und sie einer Auswahl von ausführlichen Fallschilderungen, die Diagnose, Genese und Therapie der Verhaltensstörung sowie den katamnestischen Befund beinhalten, konfrontiert.

Kinder aus gestörten Familien leben «zwischen» Ehepartnern, bei denen zwar noch ein äußerer Zusammenhalt besteht, eine gemeinsame wechselseitige Erlebnisbasis aber nicht mehr vorhanden ist. Kinder aus solchem Milieu machen nicht die Erfahrung einer harmonischen Vollfamilie; das Gefühl der Geborgenheit und das Erlebnis der Gebunden-

heit an die Eltern — beides wesentlich für die spätere Entwicklung (Busemann) — werden nicht in der erforderlichen Selbstverständlichkeit vermittelt, sondern an ihre Stelle treten vielfach Ungebundenheit, Ungeborgenheit, der Verlust der «Heiligkeit der Wohnstuben» (Pestalozzi). Die gestörten Vater-Mutter-Beziehungen führen zu Störungen der Eltern-Kind-Beziehungen, welche ihrerseits wieder erster und häufigster Anlaß auftretender kindlicher Verhaltensstörungen sind. Ungelöste Schwierigkeiten zwischen den Eltern, sie können unbewußt vor dem Kind unterdrückt oder auch mit Überlegung ihm verheimlicht werden, ziehen die Kinder bereits in frühester Zeit in Mitleidenschaft, weil eine primitive, unbewußte Identität das Kind die Konflikte seiner Eltern erfühlen und es daran mitleiden läßt, als ob es seine eigenen wären (Jung). Wir wissen seit Fröbel und Freud um diese Bedeutung frühkindlicher Erlebnisse für die Art und Weise der späteren Lebensbemeisterung, wir wissen, daß augenblickliches Geschehen «einmal Form, Haltung, Bereitschaft, Anlage, Triebkraft werden kann» (Thomae).

Die Untersuchung von Verhaltensstörungen, Erziehungsschwierigkeiten, Verwahrlosungs-Erscheinungen und der jugendlichen Kriminalität, von Symptomen wie Neigung zu Diebstahl, Bettelei, Herumtreiben, Bettnässen, Versagen bei Leistungsanforderungen usw. — und solche Erscheinungen sind ja erst Hinweise auf bestimmte Fehlentwicklungen und Ausgangspunkt der erforderlichen, vor allem auch biographischen Analyse — hat immer wieder als bedingenden Hintergrund ungeordnete und gestörte Familienverhältnisse ergeben (Aichhorn, Exner, Gottschaldt, Tumlirz, Zarncke, Zullinger). Solche Befunde berechtigen uns allerdings nicht dazu, allen Kindern aus gestörten Familien gleichsam zwangsläufig Entwicklungsstörungen und -beeinträchtigungen zuzusprechen. Allerdings sind generell in solchen Familienverhältnissen die Entwicklungsbedingungen der Kinder verschlechtert und die Gefahr auftretender Verhaltensstörungen ist wesentlich größer. — Die Art und Weise der

¹ R. Bergler: Kinder aus gestörten und unvollständigen Familien. Weinheim 1955. Erschienen im Rahmen der Quellenhefte für die soziale Ausbildung. Herausgegeben unter Förderung durch die Victor-Gollancz-Stiftung von H. Aichinger, H. Eyferth, E. Gerfeldt, F. v. Gontard, M. Kiene, L. Mayer-Kulenkampff, H. Thomae.

Verarbeitung und der Auseinandersetzung mit einer gestörten familiären Situation und das daraus resultierende Verhalten sind nicht für jedes Kind gleich, sondern individuell verschieden. Wir kennen Kinder, die sich immer bedingungslos an die jeweilige Situation anpassen, andere, die sich einfach der Umwelt durch einen Rückzug auf sich selbst entziehen und wieder andere, die eine Haltung der Aggression und des Trotzes einnehmen (Hanselmann). Hinzu kommt noch der Tatbestand der altersbedingten Unterschiede in der Erlebnisweise (Homburger). Auftretende Konflikte und Verhaltensstörungen müssen auf einem entwicklungspsychologischen Hintergrund gesehen werden und erhalten von dort her auch ihre besonderen Ausprägungsformen. Aus diesem Grunde nehmen z. B. Geschwister in der für alle Familienangehörigen gleichen Konfliktsituation eine verschiedene Stellung ein.

Die Verteilung der verschiedenen Verhaltensstörungen auf die einzelnen Altersstufen ist nicht einheitlich. So treten im Vorschulalter weniger Störungen auf als im Schul- und Nachschulalter. Solange nämlich die Einstellung der Mutter zur Familie noch positiv ist und der Ehekonflikt nicht zu psychischen Reaktionen wie z. B. häufigen Depressionen, gesteigerter Erregbarkeit oder auch nicht adäquater Erlebnisverarbeitung führt, kann das Spielkind teilweise relativ unbefangen zwischen den beiden Eltern stehen.

Die im folgenden wiedergegebenen hauptsächlichsten Symptome sind Reaktionsarten der verschiedenen Altersstufen; sie können nicht als ausschließlich spezifisch für Kinder des jeweiligen Alters aus zerrütteten Familien angesprochen werden. Allerdings fordert das Auftreten solcher Anzeichen seelischer Störungen unbedingt eine Beachtung des elterlichen Verhaltens.

Akzentuiert im *Vorschulalter* auftretende Verhaltensstörungen sind: Ängstlichkeit, Erziehungsschwierigkeiten wie Trotz (vgl. Metzger) und Zwängen, Bettnässen, Nachtwandeln, eventuell Einstuhlen, Durchfälle, Verdauungsstörungen, Appetitlosigkeit, unruhiger Schlaf und nächtliches Aufschrecken (Haffter). Im *Schulalter* muß man an Störungen denken wie: Direkte Äußerungen von Angst, Haß und Antipathie. Dabei wirken sich auf der Basis eines fehlenden Erlebens echter gefühlsmäßiger Bindungen unverarbeitete Haßgefühle und Empfindungen der Antipathie nicht nur gegenüber den eigenen Eltern aus, sondern sie werden auch unbewußt auf andere Menschen, denen Vater- oder Mutterrollen zugeordnet werden (Müller-Eckard) übertragen, und selbst gegenüber Autoritäten und

gültigen Ordnungen wirksam. An weiteren Störungen sind zu nennen: Das Verharren in nicht mehr altersgemäßer Kindlichkeit, Empfindungen der Schande, Unsicherheit im Fühlen und Verhalten, Nägelkauen, Stottern, Lügen, Diebereien, Fortlaufen, Verwahrlosung, sexuelle Spielereien und Verführung sowie Schulversager (Haffter). Solche Leistungsmängel im schulischen Bereich finden ihre Begründung nur zu einem geringen Teil in einer verminderten intellektuellen Begabung; diese weicht nämlich bei Kindern aus gestörten Familienverhältnissen kaum von der Begabungsgliederung der jeweiligen Schülergruppen ab (K. V. Müller, Gottschaldt). — Die *Reifezeit*, an sich schon eine kritische Entwicklungsphase, bedeutet für Kinder aus gestörten Familien eine erhöhte Gefährdung: Der vorher täglich wirksame, stabilisierende und schützende Einfluß der Schule kommt in Wegfall, die persönliche Bewegungsfreiheit wird größer und der Kontakt mit dem Erwachsenenleben und dessen Schattenseiten intensiver. Mit der fortschreitenden seelischen Entwicklung werden aber auch die Konflikte der Eltern häufig überraschend objektiv, ja sogar resignierend beurteilt. An besonderen Störungssymptomen dieses Alters sind zu nennen: Depressive und trotzige Pubertätsreaktionen, abnorme Charakterentwicklungen, besonders bei Mädchen frühe sexuelle Bindungen oder sexuelle Verwahrlosung, bei Burschen Abgleiten in die Kriminalität und früher Alkoholismus, sowie Schwierigkeiten in der Berufsfindung und späteren Berufsangepassung (Haffter).

Bei Kindern aus *unvollständigen* Familien haben wir an Kindern aus Scheidungsehen, an Halbwaisen, an Kindern aus den verschiedenen Formen der Stieffamilie, sowie an das Problem des Anstaltskindes und des Kindes, das in einer Pflegefamilie aufwächst, zu denken. Allen diesen Kindern ist die dauernde Abwesenheit mindestens eines Elternteils gemeinsam. Es stellt sich die Frage nach der erzieherischen Bedeutung von Vater und Mutter. Homburger hat auf die vom Vater ausstrahlende, durchdachte, strenge aber gerechte Sicherheit und jene instinktive, von Elementen der Überlieferung mitbestimmte Sicherheit im Verhalten der Mutter als besonders bedeutsam hingewiesen. R. A. Spitz beobachtete über zwei Jahre lang die frühe Entwicklung von Kindern, die drei Monate nach ihrer Geburt von ihren Müttern getrennt worden waren. Dauerte der erzwungene, weitgehende Verzicht auf adäquate «Affektzufuhr» länger als fünf Monate, so wurden die eingetretenen Folgeerscheinungen (Absinken des Entwicklungsquotienten, Angstreaktionen bei Annäherung, Appetitlosigkeit, Ge-

wichtsverlust, weitgehendes Aufhören des Kontaktes, Schwächerwerden der Motorik, Schlaflosigkeit, Empfänglichkeit für ansteckende Krankheiten u. a.) «irreversibel», d. h. sie ließen sich nicht mehr rückgängig machen. Interessant ist, daß die soziale Anpassung erst zu einem relativ späten Zeitpunkt nachläßt. Spitz sieht in diesem Tatbestand eine Kompensationserscheinung, d. h. bevor auf eine, und sei es noch so geringe «Affektzufuhr» verzichtet wird, werden lieber von anderen Bereichen des Individuums «Energien» abgezogen. Diese Befunde zeigen deutlich die Bedeutung der Mutter für die kindliche Entwicklung.

Nun machen Kinder und Jugendliche aber nicht nur eine reale Erfahrung «Vater» bzw. «Mutter», sondern sie bewegt auch noch ein psychisches Bild ihrer Eltern. Dieses Bild ist mit den realen Erfahrungen nicht identisch, sondern hat in sich Elemente bewußten und unbewußten Wünschens und Strebens aufgenommen und wird besonders dann aktuell, wenn wir von Vater bzw. Mutter durch Scheidung, Tod oder andere Umstände getrennt sind. In der unvollständigen Familie hat sich das Kind auch mit dem abwesenden Elternteil und dessen «Bild» auseinanderzusetzen. Das geschieht nicht ohne Störungen. Wachsen die Kinder bei der geschiedenen Mutter auf, so wird nicht selten durch sie eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Bild des abwesenden Vaters verhindert. Häufige Konfliktursachen sind das häufige Diffamieren des Vaters in Gegenwart der Kinder und die vermutete oder tatsächliche Ähnlichkeit des Kindes mit dem Vater in Aussehen und Verhalten.

Der «Vaterverlust» führt vielfach zu einer frühen Bindung an einen «Vaterersatz» (Onkel, Großvater, Lehrer, Pfarrer, Jugendführer usw.). Solche Bindungen beinhalten allerdings in erotischer und sexueller Hinsicht Gefahren. So gehen immer wieder Mädchen sehr frühzeitig und häufig mit wesentlich älteren Männern («Vaterersatz») sexuelle Beziehungen und auch dauernde Bindungen ein. Die Bindungen der Mädchen an wesentlich ältere Männer verlaufen dabei unproblematischer als solche von jüngeren Männern an «mütterliche» Frauen.

Nicht bei allen Kindern aus unvollständigen Familien führt die Auseinandersetzung mit der spezifischen Situation zu Fehlreaktionen oder gar Fehlentwicklungen. Die jeweilige persönliche Artung des Elternteils, bei dem das Kind aufwächst, die Art und Konsequenz der erzieherischen Einwirkungen sind mit in Rechnung zu stellen (Hetzer, Zarncke). Selbst wenn aber mögliche Schädigungen der kindlichen Entwicklung durch die Art und Weise mütterlicher Haltung und Pflege ausgeglichen werden

können, so ist trotzdem festzustellen, daß durch das Fehlen eines Elternteils, Kinder in mehr oder minder sichtbarer Weise benachteiligt werden.

Diese Benachteiligung muß sich nicht, kann sich aber in den Schulleistungen, in Fehlentwicklungen und in Verwahrlosungserscheinungen äußern. Busemann hat nachgewiesen, daß sich in der Schultüchtigkeit nichtvollletrige Kinder den vollletrigen unterlegen zeigen. Die Untersuchung der Ursachen des Ungehorsams hat gezeigt, daß von ungehorsamen Kindern nach Häberlin 26 % und nach Loosli-Usten sogar 43% unvollständigen Familien entstammen, und E. Kultze konnte als Familiensituation von gefährdeten und verwahrlosten Jugendlichen in $\frac{2}{3}$ aller Fälle unvollständige Familien herausfinden. Nach dem von Exner vorgelegten Material bringt die Unvollständigkeit der Familie auch eine kriminelle Gefährdung mit sich. Roesner hat aufgewiesen, daß 1941 63,4% aller jugendlichen Strafgefangenen aus unvollständigen Familien kamen.

Kinder aus geschiedenen Ehen: Die einer Scheidung vorausgehende Zerrüttung des Ehelebens und seine möglichen Folgen für die Kinder waren oben dargestellt worden. Die spezifische Scheidungssituation bedeutet für das Kind die Auflösung der Intimgruppe «Familie». Eine «fremde» Umwelt beteiligt sich an den Familienkonflikten. Nachbarn «kümmern» sich um die Kinder und die letzteren kommen gelegentlich nicht darum herum, in Prozessen «öffentlich» als Zeugen für oder gegen den einen Elternteil aufzutreten. Damit beginnt aber — von den Eltern aus gesehen — der Kampf ums Kind, ein Kampf, der eine uneinheitliche Erziehungssituation im Gefolge hat. Einmal sieht sich das Kind heftig beansprucht (Liebesübermaß), dann wieder liegt es am Rande des elterlichen Interesses (Liebesmangel). Schließlich nimmt das Kind vielfach eine Stellung zwischen den beiden Eltern ein, die nicht selten zu einem wechselseitigen Ausspielen von Vater und Mutter und damit charakterlich zur Ausbildung einer unechten, zweckgerichteten Haltung führt (v. Pflugk, Homburger).

Erfolgt nach der Scheidung die Zuteilung der Kinder an die Mutter, so ist dies psychologisch positiver zu bewerten als die Vaterzuteilung. Die Kinder erleben nämlich stabilere Milieuverhältnisse. Ungünstig sind allerdings die in solchen Fällen vielfach auftretenden ökonomischen Schwierigkeiten; die Mutter ist genötigt berufstätig zu sein und kann sich daher nicht voll der Pflege ihrer Kinder widmen. Obwohl das nicht selten eine berufliche Niveau-Senkung zur Folge hat — man kann sich keine lange Ausbildung «leisten» — bejaht doch die große

Mehrzahl der Scheidungskinder nachträglich die Mutterzuteilung (Haffter). — Hat die Mutter nur ein einziges Kind zu versorgen, so treten die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zurück, aber eine besondere «Einkindsituation» tritt in den Vordergrund. Das Kind muß jetzt gleichsam den fehlenden Ehepartner ersetzen, es wird als Erwachsener behandelt und entwickelt sich so häufig zu einem unkindlichen, altklugen, dabei aber auch ernsten und mitsorgenden Wesen. Bei Söhnen, die in solchen Situationen aufwachsen, kommt es nicht selten dann zu Schwierigkeiten, wenn sie gezwungen sind, sich mit der Lebensrealität auseinanderzusetzen oder dann, wenn sie Beziehungen zum anderen Geschlecht anknüpfen. Die Ablösung von der Mutter gelingt kaum, es kommt gar nicht, oder erst spät zur Heirat mit einer «mütterlichen» Partnerin. Eine innerlich unbefriedigende Ehe ist nicht selten das Ergebnis.

Der Hauptvorteil der Vaterunterbringung ist die häufige ökonomische Sicherstellung. Dem steht aber, abgesehen von den Gefahren einer frühen Mutter-Kind-Trennung (Spitz, Schraml), als entscheidender Nachteil die mangelnde Stabilität des Milieus gegenüber. Der Vater kann praktisch die Kinder nicht selbst pflegen und erziehen. Er muß die Erziehung entweder den Großeltern, einer Angestellten oder auch einer Stiefmutter übertragen.

Faßt man die möglichen seelischen Folgen bei Scheidungskindern zusammen, so läßt sich sagen: Der Verlust der erzieherischen Führung, das Sichselbst-Überlassen der Kinder vermag zu einem unsten und ungebundenen Verhalten, zu schulischen und beruflichen Versagern, zu früher sexueller Verführung und Störungen des späteren eigenen Ehelebens führen. — Bleibt die Scheidungsfamilie als Restfamilie geschlossen, so bedingt das trotzdem für die Kinder dauernde Konfliktspannungen. Es kommen Fehlentwicklungen zustande, die auf eine einseitige akzentuierte Anlehnung oder Ablehnung eines Elternteils zurückgehen. Als Folge davon ist ein abweichendes Verhalten gegenüber dem anderen Geschlecht und der Ehe typisch (Haffter).

Es muß wenigstens die Problematik der Besuchsregelung erwähnt und darauf hingewiesen werden, daß eine positive Entwicklung nur dann erwartet werden kann, wenn die Scheidung von den beiden Eltern in Form eines inneren Reifungsprozesses verarbeitet wird und nicht als ständiger Streit oder dumpfe Resignation fort dauert (Künkel).

Kinder aus Stiefelternfamilien: Von den verschiedenen Formen (Hoenig) der Stiefelternfamilie (uneheliche Stiefvater- und Stiefmutterfamilie, eigentliche Stiefvater- und Stiefmutterfamilie) wollen wir

nur auf die Problematik der Stiefmutterfamilie eingehen. Sie ergibt sich überall dort, wo die eigentliche Mutter stirbt und der Vater wieder heiratet, also auch in all den Fällen, wo der Wiederverheiratung eine Scheidung und damit eine gestörte Familiensituation, d. h. zusätzliche Belastung vorausging.

Alle Stiefmütter sind gleichsam a priori von einer feststehenden Formel der öffentlichen Meinung belastet: Diesem «Stiefmutterschema» zufolge sind sie alle böse, lassen ihre Stiefkinder schwer arbeiten, nicht an irgendwelchen Festfreuden teilnehmen, geben nur wenig Essen und Kleidung und entfremden sie außerdem dem leiblichen Vater und seiner Zuneigung (Kühn). Dieses «Schema» — auch literarisch immer wieder fixiert — befindet sich in großer Übereinstimmung mit dem tatsächlichen Urteil von Kindern über Stiefmütter. Freilich ist diese negative Einschätzung vielfach objektiv nicht zu begründen, sie wirkt aber nichtsdestoweniger häufig bestimmend auf das kindliche Verhalten. — Demgegenüber ist das Besondere der Stiefmuttersituation herauszustellen: (1) Stiefmutter und Kind fehlt das ursprüngliche «Ur-Wir» (Künkel), und daraus resultiert bereits die bestehende größere soziale Distanz, die Tatsache einer objektiveren Beurteilung und genaueren Konstatierung aller kindlichen Unarten und das Fehlen einer in Enttäuschung gleichbleibenden und geduldigen Zuwendung. (2) Die Stiefmutter tritt in eine Restfamilie ein, die vom Mann mit einer anderen Frau gegründet wurde. Das bedeutet für die Lebenserwartung einer Frau in gleicher Weise Beschränkung (ein anfängliches alleiniges Zusammenleben der Ehegatten ist unmöglich) und Kränkung (die von Vater und Kindern gepflegte Erinnerung an die Mutter).

Mit diesen situativen Gegebenheiten hat sich jede Stiefmutter, sei es nun aktiv oder passiv, auseinanderzusetzen, und daraus resultieren dann die verschiedenen möglichen «Verhaltensformen» gegenüber dem Stiefkind. Dieses erzieherische Verhalten kann bestimmt sein durch eigene Leitbilder, eine verstehende und gefühlsmäßige Identifikation mit den Anliegen der verstorbenen Frau, das Erlebnis religiöser Verpflichtetheit, die Haltung positiver, treuer Pflichterfüllung, den Rückgriff auf ein bestimmtes Erziehungssystem und Regeln seiner Anwendung, es kann aber auch bestimmt sein durch ein vollkommenes Gewährenlassen und eine negative Einstellung, durch innere Gereiztheit und fehlende Steuerung des Verhaltens (Kühn). Es ist wohl keine Frage, daß im Rahmen einer Stieffamilie die Wünsche und Strebungen der Kinder leichter mit den Absichten der mitmenschlichen Umwelt in

Konflikt geraten, als in der normalen Vollfamilie. Die verschiedensten einander gegenläufigen Tendenzen vermögen zusammenzutreffen. Beispielsweise können Kinder einerseits gegenüber der Stiefmutter sehr mißtrauisch sein und andererseits doch ein starkes Bedürfnis nach Liebe und Geborgenheit haben. Die tatsächliche Zuneigung zur Stiefmutter kann aber auch durch fortgesetzte Hetzereien der Verwandten und Bekannten innerlich gestört werden. Hat das Kind noch seine eigene Mutter in guter und lieber Erinnerung, so besteht die Möglichkeit der Bekämpfung dieser Gefühle durch die Stiefmutter, usw. — Stiefkindwerden bedeutet nicht nur Vervollständigung eines lückenhaften sozialen Bezugssystems, sondern wesentlich Milieuwechsel, bedeutet auch schon für das Kind vor der Pubertät das Erleben von Konflikten, von gefühlsmäßigen Zusammenstößen im mitmenschlichen Bereich. Welche Auswirkungen hat das auf die kindliche und jugendliche Entwicklung? Häufig zeigt sich bei Kindern, daß sie eine ausgesprochene Fähigkeit entwickeln, durch Anpassung, durch ein geschicktes Hin- und Herlavieren, Verheimlichen und auch Sichherauslügen, Reibungen und Spannungen aus dem Wege zu gehen: Die Ausbildung einer Haltung des Unechten ist dabei die Gefahr. — Um der Erhaltung des seelischen Gleichgewichtes willen kann das Kind aber auch Formen des Abreagierens seiner Konflikte finden: Flucht in die Phantasie (eine gewünschte, erfolgreiche Auseinandersetzung mit der Stiefmutter findet im Bereich des Vorstellungslebens statt); vermehrte Beschäftigung mit der eigenen Person, die sich häufig in Selbstreflexion, größerer Empfindlichkeit und Erscheinungen psychischer Acceleration äußert; Kompensationsleistungen. — Für Jugendliche ist in der Reifezeit

sowieso die Empfindlichkeit für Konflikterlebnisse mit dem Elternhaus erhöht; auf der Basis einer unausgeglichene Stimmungslage kommt es leicht zu einem Sichttreibenlassen in Entgleisungen hinein (Fortlaufen, Diebstahl u. a.). Nach dem Einsetzen der Pubertät vermag aber auch die Aversion gegen die Stiefmutter in Form einer scharfen, offenen und bewußt gesteuerten Opposition anzunehmen, die einen häuslichen Frieden unmöglich macht, zu Betrug und Diebstahl innerhalb des Elternhauses führt und dann fürsorgeerzieherische Maßnahmen zur Folge hat. Mit dem Eintritt in die Reifezeit erwachsen aber auch neue Konfliktsmöglichkeiten, die vor allem mit der sexuellen Entwicklung im Zusammenhang stehen («Oedipuskomplex»). — Ein Vergleich zwischen den Folgeerscheinungen der Stiefmutterfamilie bei Kindern und Jugendlichen zeigt deutlich die größere Gefährdung der Jugendlichen. Bei ihnen besteht die Möglichkeit des Abgleitens in die Verwahrlosung.

Die Auswirkungen einer unvollständigen oder gestörten Familiensituation zeigen sich aber nicht nur in der kindlichen und jugendlichen Entwicklung, sondern wir kennen auch Biographien und Persönlichkeitsbilder, die in großer Deutlichkeit die Auswirkungen dieser Situation auf die spätere Gesamtentwicklung eines Menschen zeigen.

Es erscheint uns unerläßlich, die vorgetragenen Erkenntnisse mit ausführlichem kasuistischem Material zu konfrontieren. Das kann hier nicht geschehen. Es kann nur nochmals auf die Besonderheit des Einzelfalles, auf die Notwendigkeit einer ausführlichen individuellen Analyse bei allen auftretenden Verhaltensstörungen hingewiesen werden, denn «jeder Mensch ist eine Geschichte für sich, die mit keiner anderen übereinstimmt» (Carrel).

Die Krise der Mutter-Kind-Beziehung in der heutigen Gesellschaft

Von René A. Spitz

Im Laufe der Industrialisierung fand ein jäher Wechsel in der gesamten Lebensweise statt. In dem westlichen, agrarischen Gemeinwesen war die Rolle der Frau als Mutter und Mittelpunkt der Familie unbestritten. Diese ihre Rolle scheint sich leicht mit dem bäuerlichen Lebensstil vereinen zu lassen. Während der Mann als Versorger das Feld bestellt, organisiert die Frau die Verteilung und Bereitung der Nahrung, der Kleidung und all des Unumgänglichen, was das Leben im Hause mit sich bringt. Diese Stellung gibt ihr die Möglichkeit, die biologischen Forderungen ihres Frau-Seins zu erfüllen,

wie sie die lange Dauer der Schwangerschaft, die Hilflosigkeit des Kindes während der ersten Lebensjahre und die Ansprüche der Heranwachsenden in bezug auf Führung und Einpassung in die häusliche Gemeinschaft an sie stellen. Die Agrargesellschaft scheint der Frau den idealen Lebensrahmen zu gewährleisten. Hier kann sie sich ihren Fähigkeiten, Kräften und Wünschen und zugleich ihrer anatomisch-biologischen Struktur gemäß entfalten.

In der *industriellen* Gesellschaft hingegen findet keines dieser Bedürfnisse die richtige Befriedigung. Eine Mutter, die Geld verdient und darauf aus ist,